

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 05/0225
701 - Fachbereich Entsorgung und Straßenreinigung			Datum: 02.06.2005
Bearb.	: Herr Kurzewitz, Werner	Tel.: 1 75	öffentlich
Az.	: 701.1/ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Stadtvertretung**

**16.06.2005
23.08.2005**

Abstimmungsvereinbarung nach § 6 Verpackungsverordnung zwischen der Stadt Norderstedt und der INTERSEROH

Beschlussvorschlag

Der Abstimmungsvereinbarung zwischen der Stadt Norderstedt und der INTERSEROH Dienstleistungs GmbH, Köln, nach § 6 Abs. 3 der Verpackungsverordnung wird in der Fassung der **Anlage 1** zugestimmt.

Sachverhalt

Nach der Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen – Verpackungsverordnung (VerpackV) vom 21.08. 1998 – sind Vertreiber verpflichtet, restentleerte Verkaufsverpackungen am Ort der tatsächlichen Übergabe oder in dessen unmittelbarer Nähe unentgeltlich zurückzunehmen. Hersteller und Vertreiber sind gemeinsam verpflichtet, die von Vertreibern zurückgenommenen Verpackungen einer Verwertung gemäß § 6 Abs. 1 und 2 VerpackV zuzuführen. Die Anforderungen an die Verwertung können auch durch eine erneute Verwendung erfüllt werden.

Die Verpflichtungen nach § 6 Abs. 1 und 2 entfallen bei Verpackungen, für die sich der Hersteller oder Vertreiber an einem System beteiligt, das flächendeckend im Einzugsgebiet des verpflichteten Vertreibers eine regelmäßige Abholung gebrauchter Verkaufsverpackungen beim privaten Endverbraucher oder in dessen Nähe in ausreichender Weise gewährleistet und die im Anhang I der VerpackV genannten Anforderungen erfüllt.

Die „Der Grüne Punkt-Duales System Deutschland AG “(DSD AG) wurde mit der Aufgabe gegründet, in der Bundesrepublik Deutschland ein ortsnahes Rücknahmesystem im Sinne der VerpackV aufzubauen und damit die Freistellung des Handels von der Rücknahmepflicht der VerpackV zu gewährleisten.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Die DSD AG ist eine privatwirtschaftliche Gesellschaft mit Aktionären aus den Bereichen Handel, Konsum, Güterindustrie und Verpackungswirtschaft. DSD soll sicherstellen, dass die flächendeckende Erfassung gebrauchter Verkaufsverpackungen gewährleistet ist. Dazu hat sie für den Aufbau entsprechender Einrichtungen zu sorgen und die stoffliche Verwertung der erfassten Verpackungen entsprechend den Vorgaben der VerpackV zu bewirken. Für das operative Geschäft setzt DSD kommunale und private Fachbetriebe ein.

Das Duale System wurde am 28.09.1990 im Vorgriff auf die seit 1991 geltende Verpackungsordnung gegründet. DSD war vergaberechtlich gehalten, für die Leistungszeit von Januar 2004 bis zum 31.12.2006 die Verträge zur endverbrauchernahen Entsorgung von gebrauchten Verkaufsverpackungen bundesweit neu auszuschreiben. Dies ist auch geschehen. Die Stadtvertretung der Stadt Norderstedt hat in ihrer Sitzung am 02.09.2003 auf Grund der Vorlage Nr. B 03/0213 die Abstimmungsvereinbarung mit DSD nach § 6 Verpackungsverordnung für das Vertragsgebiet der Stadt Norderstedt beschlossen. Dieser Vertrag wurde nach der Unterzeichnung am 01.01.2004 wirksam.

Zwischenzeitlich gibt es im Rahmen des Wettbewerbsrechts andere Organisationen wie Landbell und INTERSEROH, die neben dem dualen System der DSD AG im Zuge einer Mitnutzung des installierten Systems (d. h. ohne eigene Behälter) eigene duale Systeme aufbauen. Hierzu werden mit den Leistungspartnern von DSD Mitbenutzungsverträge unterzeichnet.

Konkret hat nun die INTERSEROH auch die Stadt Norderstedt um den Abschluss einer Abstimmungsvereinbarung ersucht

(s. Anlage 1).

Der Wege-Zweckverband hat bereits am 03.03./30.04.2004 eine solche Abstimmungsvereinbarung mit INTERSEROH geschlossen.

Am 12.10.2004 wurde unter den derzeitigen Systembetreibern DSD AG, Landbell AG und IDS INTERSEROH Dienstleistungs GmbH eine „Clearingvereinbarung“ getroffen. Zur Aufteilung der Nebenentgelte und der Mitbenutzungsentgelte bei der Entsorgung gebrauchter Verkaufsverpackungen setzt sich die Clearingstelle aus einem von den kommunalen Spitzenverbänden entsandten Vertreter (Vorsitzender), jeweils einem Vertreter eines Systembetreibers sowie einem von diesem beauftragten Wirtschaftsprüfer, zusammen.

(s. Anlage. 2)

Die Stadt Norderstedt ist rechtlich gehalten, eine Abstimmungsvereinbarung mit INTERSEROH zu schließen. Die Stadt Norderstedt erhält weiterhin einen Betrag in Höhe von 1,50 €/a für die Abfallberatung und die Recyclingcontainer-Stellflächen.

Die Auswirkungen der Abstimmungsvereinbarung betreffen die privatrechtlichen Innenverhältnisse DSD und seine bisherigen Partner Cleanaway und Meyer sowie neu den Konkurrenten INTERSEROH bei der Aufteilung und Abrechnung der eingesammelten Verpackungen (mit und ohne Grünen Punkt).

Anlagen:

1. Abstimmungsvereinbarung zwischen der Stadt Norderstedt und der INTERSEROH Dienstleistung GmbH, Köln
2. Vertrag über das Clearing von Nebenentgelten sowie Mitbenutzungsentgelten bei der Entsorgung gebrauchter Verkaufsverpackungen